

Merkblatt zur Dokumentation über die Fachaufgabe in einem Einsatzgebiet

Industriekaufmann/-frau – neue Verordnung (VO 2024)

Im Prüfungsbereich „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. eine komplexe berufstypische Fachaufgabe prozessorientiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
2. einsatzgebietspezifische Lösungen zu analysieren und daraus eine begründete Auswahl unter Berücksichtigung rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte zu treffen sowie
3. das gewählte Vorgehen zu reflektieren, zu dokumentieren sowie die Ergebnisse zu präsentieren und zu bewerten

Zur durchgeführten Fachaufgabe im Einsatzgebiet hat der Prüfling eine drei- bis fünfseitige Dokumentation zu erstellen. Die Dokumentation fließt mit 10% in die Gesamtbewertung im Prüfungsbereich Fachaufgabe im Einsatzgebiet ein.

In der Dokumentation hat er die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, die Durchführung und die Begründung der Vorgehensweise sowie das Ergebnis und dessen Bewertung zu beschreiben. Der Dokumentation können zur Erläuterung maximal drei Seiten praxisüblicher Unterlagen beigelegt werden.

Die Dokumentation sowie die Bestätigung über die eigenständige Durchführung müssen der zuständigen Stelle spätestens am ersten Tag von Teil 2 der Abschlussprüfung vorliegen.

Dokumentation:

- maximal 3-5 maschinengeschriebenen DIN A4-Seiten in üblicher Schriftgröße (Schriftgröße 10-12), Zeilenabstand 1,5.

Anlagen:

- soweit erforderlich, praxisübliche Unterlagen, der Umfang ist auf das Notwendigste, max. 3 Seiten, zu beschränken
- Deckblatt zur Dokumentation

Die Dokumentation ist in **elektronischer Form** (mit Deckblatt) über das [Bildungsportal](#) bei der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee bis spätestens am ersten Tag von Teil 2 der Abschlussprüfung einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die elektronische Dokumentation zu einer PDF-Datei zusammengeführt werden muss und 4 MB nicht überschreiten darf.